

Ein Fall aus der Praxis des (Senioren-)Sicherheitsberaters; heute: Falsche Mitarbeiter des MDK kassieren ab (Folge 75 der Reihe „Aber sicher!“)

Die Zeitungsberichte über falsche Polizisten scheinen gar nicht mehr abzureißen und obwohl so oft davor gewarnt wird, immer wieder ist diese heimtückische Masche von Erfolg gekrönt. In aller Regel sind ältere Personen die Leidtragenden.

Vom Prinzip her ähnlich verhält es sich mit dem Besuch von falschen Mitarbeitern des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK). Diese Betrugsmasche zielt auf eine hilflose Bevölkerungsgruppe ab und funktioniert folgendermaßen: Betrüger besuchen unangemeldet Pflegebedürftige und geben sich als neue Krankenkassenmitarbeiter aus. Sie behaupten, ihre Kollegen zu vertreten. Angeblich möchten sie die Pflegebedürftigen über Änderungen bei den Pflegeleistungen und der Abrechnung informieren. Schließlich verlangen die falschen MDK-Mitarbeiter eine „Bearbeitungsgebühr“ von bis zu 200 Euro in bar.

Bedenken Sie in diesem Zusammenhang Folgendes: Besuche des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, etwa zur Pflegebegutachtung, werden vorher immer schriftlich angekündigt. Für Versicherte sind diese Leistungen grundsätzlich kostenlos. Wenn Barzahlung verlangt oder die Angabe einer Bankverbindung gefordert wird, sollten die Alarmglocken schrillen.

Um sich zu legitimieren, zeigen MDK-Mitarbeiter einen Dienstausweis mit Foto. Schauen Sie sich den Ausweis – bei gutem Licht – genau an und lassen Sie sich Zeit. Dabei will ich nicht verkennen, dass es die moderne Computertechnik den Betrügern leicht macht, entsprechende Legitimationen gut zu fälschen. Kommen die geringsten Zweifel an der Echtheit der Papiere auf, so rufen Sie bei einem regionalen MDK-Service-Center an. Bei der Überprüfung des vorgelegten Ausweises und bei einem folgenden Kontrollanruf sollte der angebliche Mitarbeiter unbedingt vor der geschlossenen und versperren Haustüre warten. Ansonsten besteht die Gefahr, dass er Sie, während Sie durch das Telefonat abgelenkt sind, bestiehlt oder gar überwältigt. Sollten Ihre Zweifel nicht eindeutig auszuräumen sein, scheuen Sie sich nicht davor, die Polizei unter der Nr. 110 zu rufen.

Wenn Sie diese meine Tipps beherzigen, werden Sie bestimmt nicht hereinzulegen sein und dem Betrüger verbleibt nur, enttäuscht von dannen zu ziehen.

Christoph Fuchs